

Niederschrift

zur 39. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 06.12.2018	18:33 - 21:34 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jutta Bargenda,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati Vertretung für Frau Karin Lehmann, Jürgen Teichmann bis 20.40 Uhr,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer Vertretung für Frau Anja Miethke, Christina Krüger, Janett Seiler,

SPD-Fraktion

Klaus Runge, Elke Wagner,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes, Gabriele Henschke, Peter-Martin Mattigk,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Wichary, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Frau Stein für das Protokoll

Gäste

Geschäftsführer der Kulturfabrik gGmbH Herr Dr. Oehler, 1 Einwohner, Frau Diehr für die MOZ

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die neue Vorsitzende des Fachausschusses **Frau Bargenda** von der Fraktion DIE LINKE, eröffnet um 18.33 Uhr die 39. Sitzung und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die Einladung ist fristgemäß erfolgt. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses und 4 sachkundige EinwohnerInnen anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wichary informiert, dass die Integrationsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte heute nicht anwesend sind. Wenn die Anwesenden keine Fragen zur Thematik Integration haben, kann der TOP 7.2. entfallen.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften

Die Niederschriften liegen nicht vor.

TOP 4.1 37. Sitzung vom 27.09.2018

entfällt

TOP 4.2 38. Sitzung vom 08.11.2018

entfällt

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

keine

TOP 6 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Sachbericht Kufa 2017 (BE: Herr Dr. Oehler)

Herr Dr. Oehler erläutert den Sachbericht für die Mittelverwendung 2017 anhand einer Power Point Präsentation. (Diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.)

Fragen an Herr Dr. Oehler

Herr Apitz

Wegfall der Personalkosten für die Buchführung

Dies hat für 2017 keine Auswirkung, da die Dienstleistung erst seit 01.01.2018 ausgelagert ist.

Frau Fiedler

Personalsituation im Parkclub

Seit 2015 sind jeweils eine Vollzeitstelle für die Leitung des Parkclubs und deren Stellvertretung enthalten. Des Weiteren eine Hausmeisterstelle für 20 Stunden und für Reinigungsarbeiten zwei geringfügig Beschäftigte. Der Parkclub ist eine Einrichtung der Jugendhilfe und das setzt voraus, dass deren Aufgaben vorrangig ehrenamtlich zu unterstützen sind und nicht von den Beschäftigten alleine geleistet werden.

Seit Monaten ist der Posten des Stellvertreters ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen haben jedoch keine den Vorstellungen entsprochen. So fehlten z.B. kaufmännische Kenntnisse. Seit dem 1. Dezember diesen Jahres gab es eine Neueinstellung aus dem kaufmännischen Bereich und mit langjährigen Erfahrungen in der Jugendarbeit. Im Rahmen einer Umstrukturierung ist neben den Bereichen des Museums und der Galerie, ein Bereich für Kinder- und Jugendarbeit hinzugekommen, der von der neuen Personalie geleitet wird. Zudem fungiert diese auch als Verwaltungsleiter für den Parkclub.

Herr Fischer

Verluste im gastronomischen Bereich

Einerseits ist der Umsatz kaum zu steigern, so **Herr Dr. Oehler**. Bei Veranstaltungen in der Kulturfabrik konsumieren die Gäste Getränke und Snacks nicht während der Veranstaltung, sondern allenfalls vorher und regelmäßig in der Pause. Andererseits war die Kostensituation schwierig. Für diesen beschränkten Einsatz weiterhin eigenes Personal vorzuhalten und zusätzlich für unvorhergesehene Vertretungsfälle z.B. kurzfristig engagierte Pauschalkräfte zu engagieren, war nicht wirtschaftlich. Bei Open-Air-Veranstaltungen wird auch noch zusätzlich Personal für den Ausschank und Sicherheitskräfte benötigt, was wiederum mit Mehrkosten verbunden ist.

Der gastronomische Bereich ist nun durch die Einrichtung „M 5“ übernommen. „M 5“ bringt die Waren und das Personal mit und entsorgt alle Abfälle selbst. Die vorhandene Küchentechnik wird zur Nutzung überlassen. Dafür wird je nach Umsatz eine nach einem Durchschnittssatz berechnete Gestattungsgebühr erhoben.

Herr Apitz

Gästebetreuung

Er geht davon aus, dass die Personalkosten Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind, dass **Herr Dr. Oehler** wie folgt wiederlegt. Die Kufa hat insgesamt einen Haushalt in Höhe von ca. 950.000 €. Die Zuwendung der Stadt belaufen sich auf ca. 669.000 €. Der restliche Betrag ist für die Gesellschaft, die alle Stellen im Geschäftsbetrieb (Stellenplan) finanziert, so auch die Kosten für die Gastronomie. Die Stellen im Geschäftsbetrieb dürfen nicht über Förderungen realisiert werden.

Herr Fischer

Anpassung der Gehälter

2015 wurden die Gehälter nach dem TVÖD Stand 2014 zu 90 % angepasst. Seit dem erfolgten jährlich weitere Erhöhungen.

Herr Dr. Oehler stellt den Anwesenden den Veranstaltungsplan für das erste Halbjahr 2019 zur Verfügung.

TOP 7.2 Thema Integration

entfällt

TOP 7.3 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

6/DS/799

Herr Wichary stellt zunächst haushaltsrelevante Sachverhalte vor, die den Fachausschuss tangieren.

1. Anmeldung einer Personalstelle für die Sachbearbeitung im Kitabereich

In diesem Bereich gibt es seit einigen Jahren erheblichen Aufgabenzuwachs, der in diesem Jahr nicht mehr aufgefangen werden konnte. Wie der Presse und der Homepage der Stadt zu entnehmen war, mussten in den Herbstferien sogar die Sprechzeiten eingestellt werden. Die durch den zweiwöchigen Ausfall verursachten Rückstände konnten mittlerweile wieder abgearbeitet werden. Allerdings gibt es noch Rückstände aus der Übernahme der Trägerschaft des Hortes der Sigmund-Jähn-Grundschule (SJG), bei der rückwirkenden Neuberechnung von Kita-Beiträgen und Beiträgen für die Versorgung mit Mittagessen in den Kitas sowie beim Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen in Kitas in Fürstenwalde/Spree. Dabei wurde der Kostenausgleich für das Jahr 2015 wegen drohender Verjährung priorisiert. Die Abrechnungen für 2015 werden aktuell versandt und haben ein Gesamtvolumen von mehr als 250.000 €. Hier sind auch für die folgenden Abrechnungsjahre erhebliche Einnahmen zu erwarten.

2. Neubau von Schulen und Kindertagesstätten

Die Erweiterung der Theodor-Fontane-Grundschule (TFG) ist weiter im Haushalt berücksichtigt. In der zweiten Ausschreibungsrunde zum Rohbau ist nun auch ein Angebot eingegangen, das geprüft werde. Auf Grund der verbesserungswürdigen Hortsituation an der SJG und an der TFG war geplant, jeweils einen Neubau zu errichten und diese Vorhaben im Jahr 2019 wenigstens zu beginnen. Da die aktuelle Haushaltssituation diese Investitionen im Jahr 2019 nicht zulässt, müssen diese verschoben werden, sind also im Doppelhaushalt 2018/2019 nicht berücksichtigt.

3. Bereich Familien, Soziales und Bildung

Die für den Ergebnishaushalt von der zuständigen Fachgruppe mit der Priorität 1 angemeldeten Maßnahmen sind im vorliegenden Doppelhaushalt berücksichtigt. Für 2019 konnte jedoch ein angezeigter Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt 296.700 € für Neuanschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen in den Einrichtungen und zusätzliche Ausstattungen in den Schulen nicht berücksichtigt werden. Wie bereits mehrfach erläutert, lässt die Haushaltslage die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Ergebnishaushalt) zu, jedoch nicht die Deckung des gesamten Investitionsbedarfes (Finanzhaushalt). Auch wenn die Kreisumlage gesenkt werden sollte, sind die dadurch gesparten Ausgaben nicht unmittelbar für Investitionen einsetzbar, sondern müssten zuerst zur Reduzierung des Kassenkredites verwendet werden.

4. Bereich Kultur und Sport

Auch hier sind die von der zuständigen Fachgruppe mit der Priorität 1 angemeldeten Maßnahmen für den Ergebnishaushalt berücksichtigt. Es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Planung, sondern handelt sich zumeist um Fortschreibungen der Werte aus den Vorjahren. Einige Planansätze sind auf Grund von Steigerungen der Personalkosten leicht erhöht.

Herr Wichary beantwortet Fragen, die in den vergangenen Ausschüssen aufgenommen wurden.

Unterrichtsmaterialien (Seite 281)

Diese sind für die Schulen im Haushalt unter Aufwendung für Unterrichtsdurchführung, Fachmaterial und Lernmittelfreiheit eingestellt.

Beitragsfreies Kitajahr

Die diesbezüglichen Erstattungen sind im vorliegenden Doppelhaushalt 2018/2019 unter dem Konto Elternbeiträge mitgeplant. Für die Haushaltsumsetzung ist bereits eine extra Kontostelle vorgesehen, so dass diese Einnahmeposition dann extra ausgewiesen werden kann.

Betreibung der Obdachlosenunterkunft (Seite 314/315)

Die Kosten sind dem Produkt „Einrichtung für Wohnungslose“ zu entnehmen. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 sind konstant jährlich 66.000 € eingeplant.

Fragen der Anwesenden

Herr Apitz

Allgemeine Kulturförderung (Seite 301)

Herr Apitz informiert über eine Erläuterung des **Herrn Kaul**, wonach die Minderung von 40.500 € im Jahr 2018 auf 36.500 € im Jahr 2019 durch eine Reduzierung der Kosten für das Parkfest begründet ist.

Sportstättenförderung (Seiten 433/434)

Herr Kaul erläutert, dass als besondere Sportstätten die Einrichtungen aufgeführt sind, die durch Vereine selbst betrieben und genutzt werden, namentlich das Ruder-, Radsport-, Schießsport-, Box-, Billard- und Judozentrum. Die in der Gesamtzahl ersichtliche Steigerung des Zuschusses pro Vereinsmitglied liegt vor allem im Bereich des Schießsportzentrums, wo der Zuschuss für die Wiedererrichtung der Schützenhalle berücksichtigt ist.

Projektförderung in der Wohlfahrtspflege (Seite 311)

Herr Politz teilt mit, dass die Minderung der Gesamtförderung von 2018 zu 2019 u.a. durch eine geringe Förderung der F.I.K.S. begründet ist. Hier fallen Kosten geringer aus und die F.I.K.S. generiert selbst anderweitig mehr Einnahmen, so dass der Zuschussbedarf sinkt.

Institutionelle Förderung in der Wohlfahrtspflege

Herr Politz erläutert, dass in dem Produkt Wohlfahrtspflege im Vergleich zu den Vorjahren Teile ausgegliedert wurden und sich nun in einem anderen Produkt wiederfinden. Das betrifft z.B. das Mehrgenerationenhaus und den Bereich Integration. Die Gesamtzahlen sind daher nicht vergleichbar. Darstellungsfehler könnten auch nicht ausgeschlossen werden.

Frau Fiedler fragt an, warum die Förderung für Mehrgenerationenhaus und Eltern-Kind-Zentrum von 78.000 € im Plan 2017 auf 40.000 € in den Ansätzen für 2018 und 2019 sinkt (Seite 311). **Herr Politz** weist darauf hin, dass von der ursprünglich geplanten Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums Abstand genommen wurde.

Herr Apitz

Radverkehr und Schulwegsicherung

Dem Haushalt 2019 kann nichts zu einer sukzessiven Entwicklung des Radwegenetzes und einer Sicherung von Schulwegen entnommen werden. Auch im Namen seiner Fraktion wird Stillstand in diesen Bereichen empfunden. Daraufhin erklärt **Herr Tschepe**, dass die Förderung des Radverkehrs auch der Verwaltung ein Anliegen ist. Nur bildet sich dies im Haushalt nicht explizit ab, da viele Maßnahmen in anderen Positionen auftreten, wie z.B. Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten. Hier wird auf die Fahrradbügel im Verlauf der Eisenbahnstraße und vor der Casa Reha – Einrichtung verwiesen. Auch sollen im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes mehr Fahrradbügel installiert werden. Des Weiteren wird versucht das Befahren mit Rädern von Einbahnstraßen in Gegenrichtungen zu ermöglichen.

Herr Apitz teilt ergänzend mit, dass seiner Fraktion sichere Rad- und Schulwege für wichtiger hält als die Schaffung von Einrichtungen für Hol- und Bringeverkehr der Schüler (Stichwort: Kurzeithaltestellen).

Herr Fischer

Sportstätten (Seiten 433/434)

Bemängelt in der Darstellung der Sportstättenförderung, dass die Zuschüsse zum einen pro Mitglied und zum anderen pro Nutzer ausgewiesen sind. **Herr Wichary** erklärt, dass die konkreten Nutzerzahlen nicht für alle Sportstätten bekannt sind. Sofern es nur einen Nutzerverein gibt, sind regelmäßig nur die Vereinsmitglieder (mehrfach) Nutzer. Grundlage für die angegebenen Nutzerzahlen sind i.d.R. die Meldungen der Sportstättenbetreiber. Die Verwaltung stelle bereits Überlegungen an, ob und ggfs. wie man das zukünftig anders darstellen kann.

Frau Wagner

Zuschüsse Jugendarbeit (Seite 319)

Herr Politz erläutert, dass die Senkung der Gesamtsumme, ähnlich wie in der Wohlfahrtspflege, durch die Ausgliederung von Anteilen des Produktes Integration begründet ist.

Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze

Frau Wagner besorgt, dass, wenn Reparaturen nicht mehr durchgeführt werden können und kein Geld für Ersatzbeschaffungen eingestellt werden kann, nur der (teilweise) Rückbau von Spielplätzen bleibe. Ausweichmöglichkeiten auf andere Spielplätze in den jeweiligen Stadtteilen sind gering.

Herr Wichary weist darauf hin, dass hier Wartung und Reparaturen im Ergebnishaushalt berücksichtigt sind.

Mensa der Gerhard-Goßmann-Grundschule (GGG)

Vor 2 Jahren hatte die Schule bereits appelliert, dass diese dringend notwendig ist. Planungen sind dem Haushalt jedoch nicht zu entnehmen.

Herr Politz teilt mit, dass es mehrere Projektvorschläge gab, wie der Situation in der Mensa der GGG abgeholfen werden kann. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, eine Küche (Ausgabestelle) anzubauen und die Aula als Speiseraum zu nutzen. Zwischenzeitlich hat die Schule die Pausen- und damit die Essenszeiten verändert, was zu einer Entspannung der Situation bei der Esseneinnahme geführt hat. Nach Abstimmung in der Lehrer- und Schulkonferenz hat die Schule nun signalisiert, dass kein Handlungsbedarf mehr besteht.

Ergänzend fügt **Herr Tschepe** an, dass die Mittel für Planung und Umsetzung in 2018 zur Verfügung standen. Da die Schule jedoch vom o.g. Planungsvorschlag Abstand genommen hat, wurden die Mittel für die Umsetzung anderweitig eingesetzt.

Hort an der Sigmund-Jähn-Grundschule

Die Fachkabinette werden für die Unterbringung der Hortkinder genutzt und nicht für Unterrichtszwecke, so **Frau Wagner**.

Herr Wichary hat sich vor Ort und im Gespräch mit der Schul- und Hortleitung überzeugt, dass der Vorhalt in dieser Art unzutreffend ist. Für den Fachunterricht stünden Räume zur Verfügung, jedoch mit dem Nachteil, dass sich diese im 1. und 2. Obergeschoss befinden und daher nicht barrierefrei zu erreichen sind. Aktuell wird allerdings kein Rollstuhlfahrer in der SJG beschult.

Für die Unterbringung der Hortkinder hat die Verwaltung bereits eine Lösung in Aussicht und dazu müssen keine Mittel im Haushalt eingestellt werden. Der Erste Beigeordnete kündigt weitere Informationen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung an.

Herr Apitz weist darauf hin, dass bei Investitionen in Schulgebäuden unabhängig von einer konkreten Betroffenheit im Einzelfall Barrierefreiheit geschaffen werden müsse. **Herr Wichary** dankt für den Hinweis und erklärt, dass dies bei einem Umbau der SJG sicherlich berücksichtigt wird. Derzeit steht für die Beschulung gehbehinderter Kinder v.a. die Sonnengrundschule zur Verfügung. **Herr Tschepe** ergänzt, dass die Verwaltung sich u.a. wegen der Barrierefreiheit für den Erweiterungsbau an der TFG stark gemacht hat.

Frau Fiedler

Personal in den Kindertagesstätten

Der Stellenplan weist insgesamt 18 neue Stellen aus, davon 3 Stellen für den neuen Hort und 1 Stelle für die Kita „Nesthäkchen“. Auf Anfrage, ob es keinen weiteren Bedarf an ErzieherInnen gibt, teilt **Herr Politz** mit, dass sich die Personalplanungen auf Grundlage des vom Land vorgegebenen Personalschlüssels nach der Entwicklung der Kinderzahlen und der vorgehaltenen Kapazitäten richten. Sollten sich im Planungszeitraum Änderungen ergeben, kann darauf auch kurzfristig reagiert werden. Auf die Frage zur Berücksichtigung der Altersstruktur informiert **Herr Wichary**, dass in den meisten Einrichtungen eine gemischte Altersstruktur vorherrsche. Die Verwaltung ist bestrebt, für frei werdende Stellen lebensjüngere ErzieherInnen zu gewinnen und sie bereits dabei, für absehbar frei werdende Leitungspositionen Kolleginnen und Kollegen zu sichten und aus- und fortzubilden.

Festplatz (Seite 292)

Herr Wichary erklärt, dass an der Situation der fortlaufend steigenden Kosten für den Betrieb des Platzes nichts geändert werden kann. Und höhere Einnahmen könnten entweder durch mehr Nutzungstage oder höhere Nutzungsgebühren erreicht werden, sofern man keine neue Einnahmequelle (etwa Parkgebühren) auf tun möchte. Die Anzahl der Nutzungstage und die Höhe der Nutzungsgebühren stünden jedoch in Wechselwirkung. Höhere Nutzungsgebühren könnten die Anzahl der Nutzungstage sinken lassen.

Bibliothek (Seite 282)

Auf Frage zu den am Produkt beteiligten MitarbeiterInnen wird die Angabe von **Herr Wichary** überprüft.

Kufa gGmbH (Seite 301)

Grundsätzlich waren die Investitionen Bestandteil des Zuschusses, so **Herr Kaul**. In diesem Jahr sind keine Investitionen geplant.

Herr Teichmann erinnert, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am Vortag auf ein Votum verzichtet hat und schlägt vor hier ebenso zu verfahren. **Herr Wichary** ergänzt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am Dienstag eine Empfehlung abgegeben hat. Der Hauptausschuss war am Vortag insoweit falsch informiert gewesen.

Über den Vorschlag, auf hier ein Votum des Ausschuss zu verzichten, wird wie folgt abgestimmt:

Zustimmung Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Umsetzung des §18 a BbgKVerf als Partizipationsstrategie

6/DS/842

Herr Wichary führt in den Beratungsgegenstand ein. In die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde ein neuer § 18a zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeführt. Die jeweils geeignetsten Beteiligungsformen und –verfahren soll im Rahmen eines partizipativen Verfahrens definiert und letztlich in der Hauptsatzung festgeschrieben werden. Im Ergebnis könnte auch ein entsprechender Beauftragter bestellt werden. Die gesetzliche Regelung sieht dies aber nicht als zwingend vor.

Unter Einbeziehung der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg hat die Verwaltung das vorliegende Konzept entwickelt und einen Zeitplan aufgestellt. Das Vorgehen wurde auch mit dem Landkreis abgestimmt. Ziel ist es, den notwendigen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlzeit 2014-2019 zu fassen.

Zum Konzept selbst merkt **Herr Politz** an, dass die Veränderungen im § 18a der BbgKVerf darauf abzielt, mehr Verbindlichkeiten herzustellen. Verbindlichkeiten, die weit über die bisherige Beteiligungssatzung hinausgehen. Das Konzept wurde schon in der Akteursrunde zur Erarbeitung des Jugendplans vorgestellt, die dem einvernehmlich zugestimmt hat.

Jede Beteiligung beginnt mit der Information. Dann stehen gemeinsam mit dem politischen Raum Überlegungen an, wie Kinder und Jugendliche zu bestimmten Themen beteiligt werden wollen oder nicht. Die Ansprache wird vorrangig in den Schulen erfolgen. Hierfür ist die Mitarbeit der Schulleitungen und der Lehrerschaft erforderlich. Es wird versucht, die Kinder und Jugendlichen über die Klassensprecher zu erreichen. Aber auch die vorhandenen Jugendeinrichtungen der Stadt werden eine wichtige Rolle für die Einbeziehung des zu beteiligenden Personenkreises spielen.

Wenn dann Ende April/Anfang Mai 2019 das erarbeitete Modell vorliegt, wird von den Beteiligten ein Votum erforderlich.

Durch die Nutzung des Programms „Demokratie Leben“, kann der Prozess gefördert werden.

Ergänzend fügt **Herr Wichary** an, dass schon jetzt Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind, jedoch faktisch nicht genutzt werden. Aus diesem Grund soll die Zielgruppe befragt werden, die

auch beteiligt werden soll.

Dieses Thema wurde bereits in der AG Geschäftsordnung behandelt, da es aus § 13 BbgKVerf weiteren Änderungsbedarf gibt. Im Ergebnis wurde entschieden, diesen eigenständig zu bearbeiten, um die Zeitplanung schneller umsetzen zu können.

Herr Fischer

Spricht sich im Namen der BFZ-Fraktion für diesen Prozess aus und empfiehlt eine schnelle Umsetzung.

Herr Mattigk

Auf Anfrage teilt **Herr Wichary** mit, dass sich die Kinder und Jugendlichen nach § 18a BbgKVerf nach seinem Verständnis nicht nach dem Einwohnerstatus definieren, sondern nach dem weiteren Begriff der Betroffenheit von der Entscheidung.

Frau Fiedler

Auf die Frage, ob dieses Thema auch vom Landkreis verfolgt wird, verweist **Herr Wichary** an die dortigen Ansprechpartner. Nach dem ihm bekannten Äußerungen sieht der Landkreis für sich selbst derzeit kein Handlungsbedarf.

Hinweise und Fragen zum Konzept:

- Schlägt vor, dass Konzept hinsichtlich Beteiligter und Ausreichung der Dokumentationen, wie z.B. Ein Quadratkilometer Bildung, zu erweitern, worauf **Herr Politz** der Meinung ist, dass dies im Konzept zunächst noch nicht die Rolle spielt, jedoch nimmt er den Hinweis für spätere Schritte auf.
- Zeitplan, Arbeitsphase I, Termin: November 2019
- Zeitplan, Arbeitsphase II, Termin: Herbstferien durch Frühjahr 2019 ersetzen
- Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Schüler der Klassenstufe 13 außen vor bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorliegende Konzept zur Umsetzung des § 18a BbgKVerf als Partizipationsstrategie und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.5 Ganztagsbetreuung in Fürstenwalder Grundschulen

In Absprache mit dem Kita- und Grundschulbeirat wird der TOP heute zurückgestellt und auf die nächste Sitzung am 10.01.2019 vertagt.

TOP 7.6 Gut für Fürstenwalde - Starke Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen nach § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung umsetzen!

Der Antrag wird zunächst zurückgestellt. Sollte in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 kein Beschluss zur Thematik, Beratungsdrucksache 6/DS/842, gefasst werden, wird der Antrag auf die TO des Fachausschusses am 10.01.2019 gesetzt.

TOP 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde: Qualität der Mittagsversorgung kontrollieren!"

Die Termine zur Verkostung und zur Sichtung der Unterlagen in den Horteinrichtungen „Wirbelwind“

und „Abenteuerland“, wurden gestern per E-Mail an die Mitglieder des Fachausschusses gesandt. Um über den Antrag befinden zu können, schlägt Frau Bargenda vor, zunächst die Termine wahrzunehmen. Er wird auf die Fachausschusssitzung am 14. Februar 2019 vertagt.

Zurückstellung

TOP 7.8 Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und SPD - Aussetzung des Babybegrünungsdienstes unverzüglich zurücknehmen 6/AN/787

Den Mitgliedern des Ausschusses wurden in der letzten Sitzung 4 verschiedene Varianten zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Die Mehrheit der Fraktionen hat sich bis heute noch nicht darüber abgestimmt, da der Doppelhaushalt 2018/2019 prioritär behandelt wurde. Daraufhin schlägt **Herr Fischer** den einbringenden Fraktionen vor, den Antrag noch einmal zu überarbeiten und anzupassen.

Bezüglich der Anmerkung von **Herrn Apitz**, dass der Antrag auch Haushaltsrelevanz hat, ist sich **Frau Fiedler** sicher, dass dies durch einen Nachtragshaushalt regeln lässt.

Die einbringenden Fraktionen bitten darum, heute nicht über den Antrag zu befinden und diesen auf die nächste Sitzung des Fachausschusses am 10.01.2019 zu vertagen.

Zurückstellung

TOP 7.9 Antrag des BFZ - Kitabedarfsplanung

6/AN/806

In der letzten Sitzung des Fachausschusses gab es inhaltliche Fragen zum Antrag, die **Herr Fischer** beantwortet. Eine mittelfristige Investitionsplanung umfasst ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Um nicht über die Definition der Quartiere oder Stadtteile streiten zu müssen, soll von der gesamten Stadt die Rede sein.

Des Weiteren verliest er den neu formulierten Beschlussvorschlag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, im Jahr 2019 basierend auf der aktuellen Kitabedarfsplanung des Landkreises und eigenen Prognosen, ein ganzheitliches Konzept zur Schaffung und Erhaltung von Kitaplätzen zu erarbeiten. Die aus dem Konzept hervorgehenden Maßnahmen, inklusive eines mittelfristigen Investitionsplanes, sind den Stadtverordneten zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.“

(Die entsprechende Anpassung des Antrages erfolgt in Kürze und wird der Verwaltung zugeleitet.)

Herr Wichary verweist noch einmal auf die Veranstaltung am 15.11.2018, in der der Landkreis die Kitabedarfsplanung des LOS vorgestellt hat. Erstellt wurde diese auf Grundlage von Informationen, Zahlen und Planungen, die von der Verwaltung zugearbeitet und mit dem Landkreis engmaschig abgestimmt wurden. Er weist darauf hin, dass hinsichtlich der Kita-Plätze zwischen Kinderkrippe/Kindergarten und Hort zu unterscheiden ist. Für den Hortbereich hat die Verwaltung mit der Schulbezirkssatzung eine gute Planungs- und Steuerungsmöglichkeit. Für den Krippen- und Kindergartenbereich ist die Verteilung des Bedarfs in den einzelnen Stadtteilen schwieriger zu prognostizieren, da nicht sicher ist, wie sich die Kinder verteilen. Bedeutsam ist hier auch, wie viele Kinder aus anderen Gemeinden in Fürstenwalde betreut werden. Die Verteilung hat nicht nur wohnortbezogene Gründe. Entscheidungen stehen hier oft auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsstandort der Eltern (bspw. Pendler). Aus der Kitabedarfsplanung des Landkreises ergibt sich vor allem, dass bis zum Jahre 2023 ein zusätzlicher Bedarf insbesondere im Hortbereich erwartet wird. Der Landkreis hat seine Planung wie bisher für 5 Jahre aufgestellt. Ergänzend wird er nun aber zu einem jährlichen Monitoring übergehen. Das wird die Verwaltung dann auch jährlich begleiten.

Bevor die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses votieren, verliest **Herr Fischer** noch einmal den neu formulierten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, im Jahr 2019 basierend auf der aktuellen Kitabedarfsplanung des Landkreises und eigenen Prognosen, ein ganzheitliches Konzept zur Schaffung und Erhaltung von Kitaplätzen zu erarbeiten. Die aus dem Konzept hervorgehenden Maßnahmen, inklusive eines mittelfristigen Investitionsplanes, sind den Stadtverordneten zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.10 Antrag der SPD-Fraktion: Für ein familienfreundliches Fürstenwalde: 6/AN/815 Kitagebühren für das 2. Kind ab August 2019 abschaffen.

In der letzten Sitzung wurde der einbringenden Fraktion gebeten, die Formulierung des Beschlussvorschlages anzupassen. **Herr Wichary** weist noch einmal auf drei Punkte hin:

1. der Bürgermeister wird beauftragt...
2. einen Änderungsvorschlag für die Kitagebührensatzung
3. Datum

Herr Politz merkt an, dass die Elternbeitragsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten demnächst neu erarbeitet werden muss. Es wäre sinnhaft, wenn die mit dem vorliegenden Antrag begehrte Änderung nicht neben dieser Neuerarbeitung umgesetzt werden müsste. Zur Frage des Zeitplans teilt **Herr Wichary** mit, dass der Entwurf frühestens im März 2019 den Stadtverordneten vorgelegt werden kann, vorausgesetzt die zuständige Fachgruppe kann personell hinreichend ausgestattet werden. Daraufhin erklärt **Frau Wagner**, das kein Datum im Beschlussvorschlag aufgenommen wird und bittet **Herrn Wichary** den Beschlussvorschlag noch einmal in Gänze zu formulieren: „Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf der neuen Elternbeitragsatzung vorzulegen, in dem die Freistellung von den Elternbeiträgen ab dem 2. Kind vorgesehen ist.“

Im Anschluss der Formulierung gibt **Herrn Fischer** zum vorliegenden Antrag sein Statement ab, worauf es zwischen Herrn Fischer und **Frau Wagner** zu einem kontroversen Wortwechsel bezüglich haushalterischer Aspekte kommt.

Herr Wichary fügt an, dass ihm als zuständiger Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Beschluss des Doppelhaushaltes 2018/2019 am 13.12.2018 sehr wichtig ist, um noch offene Maßnahmen im Jahr 2018 umzusetzen und notwendiges Personal zeitnah einstellen zu können. Soweit nun bekannt sei, dass für die begehrte Beitragsbefreiung ca. 400.000 € einzuplanen sind, wirbt er dafür, die nun wohl bis zur Vorlage der Satzungsentwürfs aufgeschobene Diskussionen nicht nur auf die Entlastung der Eltern zu beschränken. Für diese Entlastung lassen sich gute Gründe anführen. Mit dem Geld könnten aber z.B. auch die Betreuungsqualität und die Kitaausstattung verbessert werden.

Abschließend kritisiert **Herr Apitz** die offensichtlich politische Motivation des Antrages. Er sieht sich dadurch und durch die bekannte aktuelle Haushaltssituation gehindert, hierfür eine Empfehlung auszusprechen. Für seine Fraktion steht die Qualität der Betreuung der Kinder im Vordergrund.

Zustimmung mit Änderung Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 7.11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Gut für Fürstenwalde - Toiletten im Stadtzentrum ausschildern

Der vorliegende Antrag ist selbsterklärend. Die einbringende Fraktion bittet um Zustimmung, so

Frau Fiedler.

Herr Almes hält eine zusätzliche Beschilderung nicht für erforderlich, da es über Internet und Apps u.a. zu kommunizieren ist. **Frau Seiler** schließt sich dem an und verweist auf das Projekt „Nette Toilette“.

Zum Vorschlag von Herrn Almes weist **Frau Wagner** auf die ältere Generation hin, die meist nicht im Besitz eines Mobiltelefons ist und wenn, dann nicht so flexibel damit umgehen kann.

Auf Anfrage teilt **Herrn Tschepe** mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Antrag der Stadtverordnetenversammlung empfohlen hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtzentrum mit Hinweisschildern die Auffindbarkeit der vorhandenen Toiletten zu verbessern. Hilfreich könnte auch die Aufstellung einer beleuchteten Info-säule sein, an der nicht nur die Standorte, sondern auch Öffnungszeiten zu finden sind. Diese sollte so gestaltet sein, dass die Informationen ergänzt und verändert werden können.

Zustimmung Ja 6 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Wichary

Elternbeitragsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten

Die rückwirkenden Berechnungen und die Rückerstattungen können in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree

Die Verwaltung hat die erneute Beschlussfassung über die Mittagessensatzung als Ergänzung zur TO der kommenden Stadtverordnetenversammlung für den Fall angemeldet, dass am 13.12.2018 der Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossen wird. Da vorläufige Haushaltsführung erst mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2018/2019 endet, muss zur Vermeidung der bekannten Probleme darauf geachtet werden, dass eine etwa beschlossene Mittagessensatzung erst danach veröffentlicht wird. Er weist vorsorglich darauf hin, dass auch hier keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um zeitnah etwaige Rückrechnungen vornehmen zu können.

Planung Neujahrsempfang

- Termin: 11. Januar 2019 (2. Freitag im neuen Jahr)
- Generalthema: Sport
- die Einladungen der Gäste erfolgen nach einem Drittelprinzip:
 - das 1. Drittel wird themenspezifisch durch die Fachgruppe Kultur und Sport ausgewählt und durch den Bürgermeister eingeladen,
 - das 2. Drittel wird vom Bürgermeister nach allgemeinen Kriterien ausgewählt und eingeladen,
 - für das 3. Drittel wird allen Stadtverordneten die Möglichkeit gegeben, ihrerseits Gäste auszuwählen und einzuladen, jeder Stadtverordnete erhält 5 Karten.

Näheres zum Prozedere wird der Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung kommunizieren.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Fischer

Ausschilderung Toiletten im Stadtgebiet

Auf Anfrage teilt **Herr Tschepe** mit, dass es in Fürstenwalde/Spree seit 20 Jahre ein Wegeleitsystem gibt. Sollten irgendwelche Ausschilderungen fehlen, ist der Fachbereich Stadtentwicklung für Hinweise dankbar.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **Vorsitzende** beendet um 21.34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 12 Seiten. Es sind 9 Audits und 1 Anlage im AIS eingestellt.

Jutta Bargenda

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin